

Vorlage-Nr.: **0051-2021/DaDi**

Aktenzeichen:

Fachbereich: 610 - Schulservice

Beteiligungen: 230 - Finanz- und Rechnungswesen  
240.2 - Recht  
250 - Revision  
310 - Wirtschaft, Standort- und Regionalentwicklung  
610.1 - Ausstattung an Schulen, Schulverpflegung, Nutzungsänderungen  
610.2 - Schulisches Mobilitätsmanagement, Medienzentrums  
EB - Erster Kreisbeigeordneter  
L - Landrat

Produkt: **1.03.01.99 Grundschulen**  
**1.03.02.99 Kombinierte Grund- und Hauptschulen**  
**1.03.03.99 Gymnasien**  
**1.03.04.99 Gesamtschulen**  
**1.03.05.99 Förderschulen**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Pandemie bedingte Ausgleichszahlungen an Caterer und Beförderungsunternehmen - Verlängerung**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss beschließt folgende Ausgleichszahlungen für den Zeitraum vom 19.04.2021 (erster Schultag nach den Osterferien) bis 16.07.2021 (letzter Tag vor den Sommerferien):

1. 50% der nicht ausgegebenen Anzahl von Mittagessen werden an die Vertragspartner des Landkreises im Bereich der Schulverpflegung pauschal mit 1 € vergütet.  
Basis sind die durchschnittlichen Essenszahlen des Monats Februar 2020, hilfsweise die in den neueren Vergabeverfahren monatlich kalkulierten Essen, falls aus Februar 2020 noch keine Vergleichswerte vorliegen.
2. Ausgefallene Fahrten werden an die Vertragspartner des Landkreises im Bereich des freigestellten Schülerverkehrs mit 50% der vereinbarten Tagesbeförderungspauschale vergütet.

Voraussetzung für die Ausgleichszahlungen ist, dass rückläufige Essenszahlen und der Ausfall von Fahrten durch Corona-Schutzmaßnahmen wie z.B. eingeschränkter Mensabetrieb aufgrund Hygienevorgaben, Aussetzung des Präsenzunterrichts, Wechselmodelle,

Homeschooling oder komplette Schulschließungen entstehen.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan des Jahres 2021 auf den Produkten 1.03.01.99.00 bis 1.03.05.99.00 (Schulformen inkl. Pakt für den Ganzttag) und dem Sachkonto 6100000 (Fremdleistungen für Erzeugnisse + and. Umsatzleistungen) haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Für die Zeit nach den Sommerferien wird neu entschieden.

## **Begründung:**

Mit KA-Beschluss 3326/2020 wurden veränderte Auftragsbedingungen für die Vertragspartner im Bereich der Schulverpflegung und Schülerbeförderung beschlossen und diese werden lt. Beschluss auf alle bestehenden Vertragsverhältnisse angewendet.

Aktuell sehen diese Auftragsbedingungen für den Ausfall von Schulverpflegung im Falle höherer Gewalt Ausgleichszahlungen in Höhe von 1 Euro pro Essen vor. Voraussetzung ist der komplette Ausfall der Essensausgabe an einer Schule. Diese Ausgleichszahlungen sind auf einen maximalen Zeitraum von 4 Wochen pro Kalenderjahr begrenzt. Rückläufige Essenszahlen können danach nicht ausgeglichen werden.

Aufgrund der Corona Pandemie und der Fortführung des Wechselunterrichts an Schulen sind unsere Caterer nach den Osterferien weiterhin mit stark rückläufigen Essenszahlen an Schulen konfrontiert, andererseits müssen sie aufgrund bestehender Verträge auch geringe Mengen (in der Regel ab 10 Essen) bei Bedarf liefern und auf schwankende Bedarfe reagieren. Um diese Situation abzufedern, sollen bis zum Beginn der Sommerferien 2021 weiterhin 50 % der rückläufigen Essenszahlen pauschal mit 1 Euro vergütet werden. Der Preis für ein Mittagessen, welcher normalerweise von den Eltern gezahlt wird, liegt im Schnitt bei 4 Euro.

### Finanzielle Auswirkungen:

Für Ausgleichszahlungen an Caterer sind im Haushalt 2021 78.720 Euro veranschlagt. Durch die Gewährung von Ausgleichszahlungen für den Zeitraum 11.01.2021 bis 01.04.2021 (KA-Beschluss zu Vorlage 3635-2021/DaDi) entstehen gegenüber den veranschlagten 78.720 Euro nach den bisher durchgeführten Abrechnungen voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von 20.000 Euro.

Für den Zeitraum 19.04.2021 bis 16.07.2021 entstehen voraussichtlich weitere Mehraufwendungen in Höhe von 110.000.

Diese können aufgrund der geringeren Essenszahlen durch Einsparungen bei Fremdleistungen (Personalgestellung für Essensausgaben) gedeckt werden.

Aufgrund der Pandemie sind auch die Beförderungsunternehmen mit Ausfällen und rückläufigen Fahrten konfrontiert, auch wenn Schulen nicht komplett geschlossen sind. Gleichzeitig werden Fahrzeuge für den Beginn eines Normalbetriebs weiterhin bereit gehalten. Die Vertragsunterlagen sehen lediglich eine Ausgleichszahlung für höhere Gewalt von max. 4 Wochen je Kalenderjahr vor. Diese Regelung greift bei Ausfällen durch z. B. Sturmtiefs etc. Im Fall der länger andauernden Corona-Pandemie dienen die KA-Beschlüsse ergänzend als Grundlage für Ausgleichszahlungen.

Daher soll der Zeitraum für Ausgleichszahlung an Beförderungsunternehmen bis zum 16.07.2021 (letzter Schultag vor den Sommerferien) ausgedehnt werden.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: 1.03.01.99.00 bis 1.03.05.99.00

<b>Mehraufwand</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Sachkonto: 7128118	110.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Minderaufwand</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Sachkonto: 6100000	110.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan des Jahres 2021 auf den Produkten 1.03.01.99.00 bis 1.03.05.99.00 (Schulformen inkl. Pakt für den Ganzttag) und dem Sachkonto 6100000 (Fremdleistungen für Erzeugnisse + and. Umsatzleistungen) haushaltsrechtlich zur Verfügung.